



Organisations- und Aufgaben-Statut für Regionalgruppen des Schweizerischen Dalmatinerclub

Dieses Reglement basiert auf den Statuten des Schweizerischen Dalmatinerclub (SDC).

Der Schweizerische Dalmatinerclub fördert die Bildung von Regionalgruppen (im folgenden RG genannt) mit den Zielen:

- Intensivierung der regionalen Kontakte unter den Mitgliedern
- Durchführung von regionalen Anlässen, wie Erziehungskurse, Freizeitanlässe, usw.
- Pflege des regionalen Erfahrungsaustausches
- Regionale Förderung der Rasse und des Klubs

Die Bildung und Führung der RG's erfolgt unter Wahrung folgender Grundsätze und Bestimmungen:

- RG's sind klubinterne Institutionen des SDC. Sie geniessen nicht die rechtliche Stellung einer Sektion der SKG.
- RG's werden durch ein Mitglied des SDC geleitet, welches durch die Generalversammlung gewählt wird. Für die Wahl gilt Art. 24 der SDC-Statuten.
- Als Mitglieder gelten nur Personen, die bereits Mitglied im SDC sind und Wohnsitz im bezeichneten Regionalgebiet haben.
- Die Gründung und Auflösung von RG's erfolgt durch die Generalversammlung.
- Neugründungen von RG's können bis spätestens Ende Kalenderjahr zuhänden der folgenden Generalversammlung schriftlich beantragt werden. Erforderlich ist eine Unterschriftenliste mit mindestens 20 Mitgliedern aus dem zu bezeichnenden Regionalbereich. Gleichzeitig ist eine Person vorzuschlagen, die die Führung der Regionalgruppe und damit die Verantwortung für die Tätigkeit der RG übernimmt.
- Der/die Leiter/in der RG erstellt zuhänden des Vorstandes auf Jahresende folgende Berichte:
 - Jahresbericht für das auslaufende Jahr
 - Jahresprogramm für das kommende Jahr
 - Budget für das kommende Jahr
- Leiter/innen können bei Bedarf beratend zu Vorstandssitzungen eingeladen werden. Sie haben dabei kein Stimmrecht.
- Die RG's sind berechtigt, für Anlässe kostendeckende Beiträge zu verlangen. Die Erhebung zusätzlicher Mitgliederbeiträge (Jahresbeiträge) ist nicht gestattet.
- RG's lösen sich automatisch von selbst auf, wenn kein(e) neue(r) Leiter/in gewählt werden kann, oder wenn der Mitgliederbestand im Regionalgebiet unter 20 Mitglieder sinkt.

Dieses Organisations-Statut wird an der Generalversammlung vom 8. März 1997 in Olten zur Genehmigung unterbreitet und tritt nach Annahme sofort in Kraft.

Der Präsident: H. Morueco

Die Sekretärin: E. Luisier